

Inhalt:

[Visum für Studium](#) | [Visum für Praktikum](#)
| [Die Kombinationen](#) |

Die Visakategorien

Visum für Studium

Je nachdem, wie der Studienaufenthalt zustande kommt, kommen zwei unterschiedliche Visumskategorien in Frage:

F-1 Studentenvisum wird ausgestellt

- wenn der Studienaufenthalt selbst organisiert wurde
- bei manchen vom DAAD finanzierten Aufenthalten

Um das F-1 Visum beantragen zu können, benötigt man ein "Certificate of Eligibility" – das "I-20". Dies ist ein Visumsvordokument, das die gastgebende Schule oder Universität oder Sprachschule ausstellt. Das I-20 enthält wichtige Informationen, so z.B. die benötigten finanziellen Mittel, und Programmanfang & -ende.

J-1 Austauschbesuchervisum in der Unterkategorie "student" wird ausgestellt

- wenn der Austausch durch eine Kooperationsabgabe zwischen der deutschen und der US-Hochschule zustande kommt
- wenn der Aufenthalt aus US-Regierungs- bzw. bi-nationalen Quellen finanziert wird

Ähnlich wie bei der Beantragung des F-1 Visums, benötigt man für das J-1 Visum ein "Certificate of Eligibility", in diesem Fall das DS-2019. Dies ist ein Visumsvordokument, das die gastgebende Universität oder Stipendienorganisation (wie z.B. Fulbright) ausstellt. Das DS-2019 enthält wichtige Informationen, so z.B. die benötigten finanziellen Mittel, und Programmanfang & -ende.

Visum für Praktikum

Ein Praktikum in den USA wird i.d.R. mit einem J-1 Austauschbesuchervisum in der Kategorie "Intern" durchgeführt. In diesem Fall wird das DS-2019 von einem "legal sponsor" d.h. einer vom US-Außenministerium autorisierten Mittlerorganisation ausgestellt.

Mehr zu den Voraussetzungen für Praktika, und den "legal sponsors" finden Sie unter <http://educationusa.de/themen/praktikum-work-travel/praktikum/>

Die Kombinationen

Fein heraus ist, auf den Option 1., 2. oder 3 zutrifft.

1. Studium (F-1), mindestens 2 Semester in den USA mit Abschluss, dann Praktikum

Am besten haben es Studierende, die nach mindestens 2 Semestern in den USA einen Abschluss in den USA machen (Associate, Bachelor, Master). Sie können im Rahmen ihres F-1 Visums ein sog. Optional Practical Training, kurz OPT genannt, anhängen. Sie benötigen nur die Zustimmung der Hochschule, ein neues I-20 und die Genehmigung vom Department of Homeland Security (DHS). Maximale Länge 18 Monate, aber nicht länger als die US-Studienzeit.



Sie selbst können nicht zwischen den beiden Visakategorien wählen. Akzeptieren Sie das Visumsvordokument, welches die US-Universität bzw. der Sponsor Ihnen ausstellt, und beantragen damit das entsprechende Visum.

*Das Austauschbesuchervisum J-1 ist eine Sammelbezeichnung und wird für verschiedene Austauschprogramme genutzt. Es wird in Unterkategorien unterteilt, die ganz unterschiedliche Zwecke haben.
Einen Überblick über alle Unterkategorien des J-1 Visums finden Sie unter <http://j1visa.state.gov>*



Ab Option 4 wird es komplizierter: wer keine Genehmigung für ein "curricular practical training" bzw "academic training" erhalten hat, benötigt ein DS-2019 von einer Mittlerorganisation & ein eigenes Visum für das Praktikum

F und J Visum können am gleichen Termin beantragt werden. Die Antragsgebühr wird 2x fällig, auch muss für beide Visa die jeweilige SEVIS Gebühr bezahlt werden. Das Formular DS-160 braucht nur 1x ausgefüllt werden: bei der Frage Visumskategorie wählt man beide aus.

I-94 - "Arrival/Departure Record" - Abschnitt der bei der Einreise in die USA in den Pass geheftet wird

2. Studium (F-1), mindestens 2 Semester (Bachelor) oder mind ein Semester (Master) in den USA, dann Curricular Practical Training

Ähnlich komfortabel geht es bei Option 2 zu, bei der man als Bachelorstudent mit mindestens 2 US-Studiensemestern ein bis zu 12 monatiges "curricular practical training" im Rahmen des ursprünglichen F-1 Visums anhängen kann. Nur ein neues I-20 von der Universität und die Genehmigung von DHS sind notwendig. Masterstudenten können u.U. bereits während oder nach einem Studiensemester ein "curricular practical training" machen, dass aber nicht länger als das Studiensemester sein darf. Details sind beim International Office der Universität zu erfragen.

3. Studium (J-1 student), dann Academic Training

Bei Option 3. heisst es nur etwas anders ("Academic Training") aber ein Praktikum ist auch hier im Rahmen des ursprünglichen J-1 Visums möglich, neues DS-2019 vom Sponsor und Genehmigung von DHS vorausgesetzt. Maximale Länge 12 Monate, aber nicht länger als die US-Studienzeit (was immer kürzer ist). Manche Universitäten setzen 2 Studiensemester voraus, bevor sie ein Academic Training genehmigen. Details müssen beim "sponsor" d.h. beim Aussteller des ursprünglichen DS-2019 erfragt werden.

Ohne Genehmigung für Curricular Practical Training or Academic Training benötigt man ein separates DS-2019 für ein Praktikum:

4. Einsemestriges Studium (F-1) und danach Praktikum (J-1 intern) oder umgekehrt

a. Eine Option wäre, in den USA einen "change of status" von einer non-immigrant visa category in eine andere zu beantragen. Aber Vorsicht: abgesehen von den Gebühren von z.Zt. \$ 340 kann dieser "change of status" mehrere Wochen oder sogar Monate dauern. Solange das Dept of Homeland Security den "change of status" nicht genehmigt hat, darf das neue Vorhaben nicht begonnen werden.

b. Wenn beide Vorhaben vor dem Abflug feststehen, können beide Visa (F-1 und J-1 Intern) gleichzeitig beantragt werden. Dann muss der Studierende zwischen den beiden Vorhaben ausreisen.

Der Studierende muss darauf achten, dass bei der Ausreise das alte I-94 abgegeben, und er bei der Wiedereinreise ein neues für das neue Visum erhält.

Aus- und Wiedereinreise über Kanada, Mexiko oder karibische Inseln ist zwar möglich, aber nicht garantiert. Die Entscheidung liegt beim Grenzbeamten.

5. Studium (J-1 Student), danach Praktikum (J-1 Intern) oder umgekehrt

Wer zwei J-1 Programme machen möchte, dem bleibt nichts anderes übrig, als nach Deutschland zurückzureisen und dort ein neues J-1 Visum zu beantragen.

a. Selbst wenn Studium wie auch Praktikum vor Abflug feststehen: es gibt es eine Visumsbestimmung, die es nicht gestattet zwei J-1 Visa gleichzeitig auszustellen.

s.a <http://j1visa.state.gov/basics/common-questions/> "Exiting the program"

"Can I participate in another J1 program after finishing my current program? "

b. "Change of Category"

Nur in seltenen Fällen ("exceptional and unusual") genehmigt das US-Aussenministerium, dass das Austauschbesucherprogramm beaufsichtigt, Teilnehmern den Wechsel von einer J-1 Kategorie in eine andere, während sie sich in den USA aufhalten. Die Gebühr von \$ 246 wird nicht zurück erstattet, auch wenn dem Antrag nicht stattgegeben wird.

